

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Andreas Dressel, Dr. Monika Schaal, Markus Schreiber,
Ole Thorben Buschhüter, Dr. Annegret Kerp-Esche, Jasmin Hilbring,
Gert Kekstadt, Anne Krischok, Gulfam Malik, Hauke Wagner (SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks, Ulrike Sparr, Christiane Blömeke, Olaf Duge,
Antje Möller (GRÜNE) und Fraktion**

**Betr.: Vier Jahre nach dem Volksentscheid „Unser Hamburg – unser Netz“:
Der Senat setzt den Volksentscheid erfolgreich um**

Am 22. September 2013 haben sich die Hamburgerinnen und Hamburger mit dem Volksentscheid „Unser Hamburg – unser Netz“ dafür ausgesprochen, dass „Senat und Bürgerschaft fristgerecht alle notwendigen und zulässigen Schritte unternehmen (sollen), um die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze 2015 wieder vollständig in die Öffentliche Hand zu übernehmen. Verbindliches Ziel ist eine sozial gerechte, klimaverträgliche und demokratisch kontrollierte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien“. Gemäß Artikel 50 Absatz 4a der Hamburgischen Verfassung bindet der Volksentscheid Senat und Bürgerschaft.

Mit Beschluss vom 25. September 2013 (Drs. 20/9340: „Konkrete Beauftragung des Senats zur Umsetzung des Volksentscheids Energienetze – Breite parlamentarische Begleitung sicherstellen“) hat die Bürgerschaft den Senat unter anderem aufgefordert, „unverzüglich mit den Mehrheitseignern der drei Netzgesellschaften für Strom, Gas und Fernwärme zu klären, ob und wie ein Zuerwerb der jeweils restlichen 74,9 Prozent an den drei Netzgesellschaften durch die städtische HGV möglich ist“.

Über die notwendigen Schritte im Prozess der Umsetzung des Volksentscheids zum Erwerb der Stromnetz Hamburg GmbH, der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH sowie weiterer Gesellschaften beziehungsweise Serviceeinheiten von Vattenfall hatte der Senat Ende Januar 2014 die Bürgerschaft mit Drs. 20/10666 umfassend unterrichtet. Mit der Drucksache hatte der Senat auch die Verträge über den Zuerwerb von jeweils 74,9 Prozent der Anteile an den Netzgesellschaften vorgestellt.

Zuerwerb Gasnetz

Knapp ein Jahr später hatte der Senat mit der Drs. 20/14065 vom 16. Dezember 2014 die Bürgerschaft über das Ergebnis der Verhandlungen mit der HanseWerk AG (vormals E.ON Hanse AG, nachfolgend HanseWerk) über den Vertrag bezüglich des Zuerwerbs von 74,9 Prozent zur 100-prozentigen Übernahme der Hamburg Netz GmbH (HNG) unterrichtet.

Im Januar dieses Jahres hat der Senat angekündigt, dass er die Kaufoption auszuüben gedenkt. Die Ausübung der Kaufoption soll bis Oktober erfolgen.

Die einzelnen Schritte zur Umsetzung des Zuerwerbs beim Gasnetz sind in der Drs. 20/14065 beschrieben. Darüber hinaus hat die Hamburg Netz GmbH, an der die Hansestadt mit 25,1 Prozent beteiligt ist, am 12. Februar 2016 (Protokoll 21/08. Seite 33

fortfolgende und Anlage) im Ausschuss für öffentliche Unternehmen die Zeitleiste für den Rückkauf vorgestellt.

Erwerb der Fernwärme

Derzeit arbeitet der Senat daran, den Rückkauf des Fernwärmenetzes und den damit verbundenen Erzeugungsanlagen in die Wege zu leiten. Der Senat wird die Call-Option zum Rückkauf der verbleibenden 74,9 Prozent zum 31.12.2018 ausüben und somit den Übergang des Fernwärmesystems in öffentliche Hand vollziehen. Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) arbeitet derzeit an einer kohlenstoffarmen Lösung für den Ersatz des Kohlekraftwerk Wedel. Hierfür prüft die BUE unterschiedliche Varianten nördlich und südlich der Elbe, in denen industrielle Abwärme und erneuerbare Wärmequellen eine wichtige Rolle für eine zukunftsfähige Wärmeversorgung Hamburg spielen. Hierfür werden die technischen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Nutzung industrieller Abwärme der Firmen TRIMET Aluminium SE und ArcelorMittal Germany Holding GmbH und die Nutzung der Wärme aus der Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm geprüft. Weiter wird der Einsatz von Großwärmepumpen an den Standorten Dradenau und Wedel, die Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerks und eines Zentrums für Energie und Ressourcen der Stadtreinigung sowie die Errichtung eines Aquiferspeichers geprüft. Ein Anschluss des Kohlekraftwerks Moorburg an die Fernwärmeversorgung ist nicht vorgesehen. Die Prüfungen sollen Ende des Jahres abgeschlossen sein, sodass ab 2018 mit der Umsetzung begonnen werden kann. Hierdurch werden Versorgungskapazitäten aufgebaut, die die schnellstmögliche Abschaltung des Kohlekraftwerk Wedel nach Ausübung der Call-Option durch den Senat sicherstellen.

Gründung eines Energienetzbeirates

Darüber hinaus haben SPD und GRÜNE die Gründung eines Energienetzbeirates angeschoben. Der Netzbeirat hat sich am 28.4.2016 konstituiert und seitdem achtmal getagt. Am 9.9.2017 findet die nächste Sitzung statt. Die Sitzungen sind öffentlich, Protokolle und Unterlagen sind im Netz abrufbar: www.hamburg.de/energienetzbeirat/.

Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es war und ist dem Senat ein wichtiges Anliegen, dass bei den Umstellungs- und Umbauvorhaben der Netzgesellschaften die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht auf der Strecke bleiben. Synergien sollten nicht zu ihren Lasten gehen. So wurden bei der Übernahme der Stromnetzgesellschaft alle rund 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen und in das Unternehmen integriert.

Nach Aussagen der HanseWerk AG waren bei Hamburg Netz Anfang 2016 rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Bei Ausübung der Kaufoption für die Fernwärme 2019 werden laut Drs. 20/10666 etwa 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vattenfall Wärme Hamburg, weitere 85 der Vattenfall Servicebereiche sowie – im Alternativszenario – zusätzliche 71 Beschäftigte des Heizkraftwerks Wedel in den HGV-Konzern wechseln.

Stromnetz komplett in öffentlicher Hand

Inzwischen ist die Stromnetzgesellschaft auf die Stadt übergegangen und firmiert als 100-prozentiges öffentliches Unternehmen unter dem Namen Stromnetz Hamburg GmbH (SNH). Es versorgt jetzt als zweitgrößte Netzbetreiberin Deutschlands zuverlässig und sicher 1,3 Millionen Kundinnen und Kunden. Zusätzlich wurden der Netzservice und das Metering übernommen und integriert. Eine neue eigene Informationstechnik ist aufgebaut, nachdem das Unternehmen aus dem Vattenfall-Konzern herausgelöst wurde.

Neben dem Konzessionsvertrag hat die Stadt mit SNH auch eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Gemäß Ziffer 6 verpflichtet sich das Unternehmen zur Vor-

lage eines jährlichen Infrastrukturberichts (Drs. 20/13586), der über die Umsetzung der Zusagen aus beiden Vertragswerken berichtet.

SNH bringt neben dem „Brot und Butter-Geschäft“ eines Verteilnetzbetreibers durch Digitalisierung, Flexibilisierung und Kommunikation im Stromnetz auch die Energiewende in Hamburg voran. Dazu gehören das Rollout intelligenter Zähler, der Anschluss der EE-Anlagen und der Bau neuer Umspannwerke.

Durch Beteiligung am Projekt „Norddeutsche Energiewende 4.0“ ist SNH ein wichtiger Partner in dem von der Bundesregierung geförderten Programm „Schaufenster für intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG). Ziel ist es, den in Schleswig-Holstein erzeugten Windstrom in der „Lastsenke“ Hamburg zu speichern und zu nutzen, statt ihn abzuregeln. Hinzu kommt der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektro-Mobilität, auch für den ÖPNV.

Unterdessen lässt die FDP-Bürgerschaftsfraktion mit ihrem Antrag „Moratorium für den Rückkauf der Fernwärme- und Gasleitungsnetze“ aus Drs. 21/9149 erkennen, dass sie den Volksentscheid nicht umsetzen und sich damit nicht an die Hamburgische Verfassung halten will. Mit ihrem Abstimmungsverhalten zum FDP-Antrag belegt die CDU-Bürgerschaftsfraktion, dass auch sie die Umsetzung des Volksentscheids ablehnt und damit gegen die Hamburgische Verfassung verstößt.

Die Koalitionsfraktionen von SPD und GRÜNEN wollen gemäß Artikel 50 Absatz 4a, dass der Volksentscheid umgesetzt wird, und vier Jahre nach Abstimmung über die Umsetzung Bilanz ziehen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. vier Jahre nach dem Volksentscheid über den Stand seiner Umsetzung zu berichten und dabei darzustellen,
 - a. wie SNH die Zielsetzungen des Volksentscheids umsetzt, wie sich die wirtschaftliche und energiepolitische Situation von Stromnetz Hamburg GmbH vor dem Hintergrund der Regulierung bisher entwickelt hat und welche Perspektiven und Aufgaben sich für das Unternehmen ergeben;
 - b. wie sich das Unternehmen Hamburg Netz GmbH, an dem die Stadt Hamburg seit 2011 mit 25,1 Prozent beteiligt ist, seit Vertragsschluss entwickelt hat, und wie der Zuerwerb umgesetzt wird, wann und wie das neue kommunale Unternehmen in den Konzessionswettbewerb starten will;
 - c. wie das Konzept zum Ersatz des Kohlekraftwerk Wedel und der weitere Weg zur Umsetzung des Volksentscheides bei der Fernwärme aussehen;
2. zu erläutern, wie das Ziel einer sozial gerechten, klimaverträglichen und demokratisch kontrollierten Energieversorgung aus erneuerbaren Energien nach der vollständigen Umsetzung des Volksentscheids und der Übernahme der zwei Netze und der Fernwärme erreicht wird und welche Zukunftsperspektiven sich daraus jeweils für die Unternehmen und die Stadt ergeben;
3. zu berichten, welche Synergien sich bislang zwischen SNH sowie weiteren öffentlichen Unternehmen zur Daseinsvorsorge in der Stadt ergeben haben und wie diese genutzt werden;
4. der Bürgerschaft spätestens bis zum 30.6.2018 zu berichten.